

Satzung der Fakultät für Geoinformation zur „Befreiung von Studienbeiträgen für besondere Leistungen“ gemäß § 7 (1) 5 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule München in der Fassung vom 24.04.2008.

§ 1 Begriff der Befreiung

„Befreiung“ im Sinne dieser Satzung ist die Ermächtigung der Fakultät Studierende für ein Semester gemäß § 7 (1) 5 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule München vollständig von den Studienbeiträgen zu befreien.

§ 2 Berechtigung

Prinzipiell kommen alle Studierende, die an der Fakultät für Geoinformation eingeschrieben sind für die Befreiung in Frage.

§ 3 Feststellung der Verfügbarkeit

Vor jeder Vergabe stellt die Fakultät, aufgrund der ihr von der Verwaltung der Hochschule München übermittelten Daten fest, wie viele verfügbare Befreiungen sie hat.

§ 4 Verteilung auf die Studiengänge

Die Befreiungen werden auf die Studiengänge der Fakultät entsprechend ihres Anteils am Studienbeitragsaufkommen festgelegt.

§ 5 Befreiung

Von den Studienbeiträgen befreit wird der Studierende, der im betreffenden Semester eine ehrenamtliche Tätigkeit als Tutor der Fakultät ausführt.

§ 6 Durchführung

- (1) Studierende können sich bei der Fakultät für die ehrenamtliche Tätigkeit als Tutor bewerben.
- (2) Die Auswahl der Tutoren trifft der Dekan nach Eignung der Bewerber im Einvernehmen mit den Studiendekanen und den Lehrenden, in deren Veranstaltung Tutoren eingesetzt werden sollen.

§ 7 Sonderfälle

Sonderfälle werden von den Studiendekanen der Studiengänge, im Einvernehmen mit den lehrenden Professoren geregelt.